



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

2. Leben deß H. Caroli Grafen in Flanderen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48268)

aber sich hierin weigerten / begab sich der heilige Albin in das Gebett / und siehe ein großer Stein eröffnete durch seinen Fall die Pforten / also daß alle Gefangene darvon kamen.

Als einer auß seinen Dienern in der Statt Vannes gestorben und begraben werden sollte / er aber bey seiner Begräbnus zu seyn begehrte / und doch nicht so bald dahin kommen mögte; erlangte er von Gott / daß man den todten Leichnam nicht bewegen mögte / biß er gen Vannes kam / und der Begräbnus beywohnete. König Childericus thät ihm grosse Ehr an / und wan er an den königlichen Hoff Geschäft halber (welches doch selten geschah) kam / pflegt er ihm entgegen zu gehen / und zu empfangen. Er erlangte bey dem König / daß man zu Orleans eine Versammlung anstellte / in welcher viel löbliche und der Küchlen nützliche Sachen angeordnet wurden.

Er thät einmals einen fürnehmen Herren in den geistlichen Bann / diemwil er eine auß seinen Blutsverwandten zur Ehe genommen. Da ihn nun andere Bischoff dahin zwungen / daß er den Bann aufhobte / sagte er mit heller und hoher Stimm / daß Gott solches nicht ungerochen würde hingehen lassen. Wie es dan bald darauff geschah: dan der jenig / welcher im Bann / sturb / des gahen Tods / ehe daß er von den anderen Bischoffen Eulogium (das ist / etliche gewisse gewenehete Sachen / welche die Bischoff vorzeiten zum Zeichen des Friedens und Segens anderen zu schicken pflegten) bekommen thäte. Nach diesem wurd ihm sein Gewissen beängstiget / als wan er den anderen Bischoffen nicht genugsam widerstand gethan hätte / verreisete deswegen gen Arelat / mit dem Erzbischoff Casario sich hierüber zu berathschlagen. Was er nun für Antwort

bekommen / kan man nicht wissen; das weiß man wohl / daß er für Leid sturb im achtzigsten Jahr seines Alters / nachdem er seinem Bischoffumb sechs- und zwanzig Jahr und sechs Monat rühmlich und heilig fürgestanden.

Was auß seinem Leben zu lehren und nachzufolgen / kanstu selbst wohl erkennen.

Der 2. Tag im Merz.

Kurzer Aufzug des Lebens des
H. Caroli Grafen in Flandern.

Dieser Carl war ein Sohn Canuti des Königs in Dacien / und der Königin Adela. Nach dem Tod seines Vatters / welcher in einer kirchen niedergehawen und umbgebracht ward / flohe seine Mutter / und kam mit ihm in Flandern. Unter dessen ließ er sich im Kriegswesen gebrauchen / reisete gen Jerusalem / besuchte die heilige Verter / und stritte wider die ungläubige Heyden / kam nachmal wieder in Flandern / da man ihn zum Grafen in Flandern machte. Seine Underthanen regierte er gar friedlich ohne einige Beschwörung. Den Vorstehern der Kirchen und geistlichen Ordenspersonen thäte er grosse Ehr an / verdemüthigte sich sehr vor ihnen / und pflegte sie irdische Engelen und Hausgenossen Gottes zu nennen.

Es begab sich / daß in seinem Land eine grosse Thewrung einfiel / daher er dan ursach name ein grosse Lieb seinen Underthanen zu erzeigen. Dan erslich ließ er allen seinen Zinsschuldneren nach mehr als den halben Theil seiner Zins und Kenthen; Er thäte ihm selbst alle überflüssige Unkosten abbrechen / und für seine arme Underthanen sparen. Er schickte sie hundertweise auß seine Höff und Meyerey / und ließ

sie daselbsten nähren. In den Stätten und Dörffern / in welchen er sich auffhielt oder durchreisete / hatten die Armen ihre Zuflucht zu ihm / als zu ihrem Vatter / welchen er mit eigenen Händen nit allein Gelt / sondern das Essen und Kleyder auftheilte / nicht anders als wan er solches Christo selbst thäte ; er küßte ihnen so gar ihre Hand. In der Statt Tjern allein theilte er under die Armen sieben tausent und acht hundert Brod. Er zog ihm die Kleyder von seinem Leib / die Armen damit zu bekleiden / und pflegte zu sagen: das man allhie in dieser Welt säen müsse / wan man in jener Welt einern den wolte.

Er war ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit / und konte im geringsten nit leyden / das man einem Unrecht thäte. Er wurd auff eine Zeit zum Richter bestellt zwischen einem mit Nahmen Burchard / Vatter des Profos / oder Blutrichter zu Brugis / und einem mit Nahmen Jungmare / einem grossen Almosengeber und seinem Nachbahren / welche einen Streit under ihnen hatten. Die Stratiani / welche dem Burchardo günstig waren / hatten einen Lust an allem dem / was sie dem Jungmare zu leyd thun mögten. Mit diesem waren sie noch nit zu frieden / sondern streiffen und plünderten in der Graffschafft des Caroli / wan er anderstwo hin verreisete. Als nun Carolus einsmahls wider komet / und mit Augen sahe / was die Stratiani dem Burchardo zu gefallen gethan / und die Unmenschlichkeit / so sie in seinem Abwesen begangen / ließ er das Schloß oder Wohnung des Burchardi verbrennen und schleiffen. Als solches der Profos zu Brugis / Vatter des Burchardi erfahret / ergrimmete er sehr darüber / und thät sich mit andern verbinden / den Carolum ümb das Leben zu bringen.

Carolus wurd dessen von andern berichtet / thät solches nit achten / und konte solches nit glauben: wartete seiner Andacht auf / wie

er sonst pfegte. Da er nun eines Morgens auffgestanden / seiner Frau aufgewartet / und in der Kirchen vor Altar der Mutter Gottes betete / da Burchardus mit seinen Geschlechten / ihm mit seinem Degen zwentz sein blosses Haupt / deren der gantz das ihm das Hirn davon auff den fuhr: nach diesem fielen die andern her / thäten ihm sein Haupt und fuhren abhauen / da er einer armen Frau musen gereicht / und noch ein Gelt in der Handt hatte / andern geben. Also sturb der fromme Carolus im Jahr Christi 126.

Hierauf hastu zu lehren / was gebigelt gegen den Armen nit als gefällig / sondern bey den Werthen und löblich sey / insonderheit aber bey Adel und grossen Herkommen.

Zum 2. Das einem nit die Gütern abgehe / wan man die Gütern ümb seiner willen auftheilt.

Zum 3. Wie das man immer Gerechtigkeith geben / und euer Recht nach seinem Recht urtheilen solt / das Lebens Gefahr darbey sey.

Zum 4. Das es löblich sey mit andern glauben / wan sie was begehren oder erzehlen.

Der 3. Tag im May.

Kurzer Inhalt des 2. Buchs
3. Kaiserin und Jungfrau
Kunegundis.

Kunegundis war auß dem edlen Rhen Geschlecht der Pfälzer Rhein / und wurd mit dem Kaiser dem zweyten dieses Nahmens